

Corona- Hygieneleitfaden der Schule am Schafberg

Stand 16.11. 2021



Situationen im Schulalltag	Schutzmaßnahmen und -regeln
Zentrale Hygienemaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Es findet Unterricht im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt• Für Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Erwachsene zueinander gilt der Mindestabstand von 1,50 m.• Sobald die Alarmstufe ausgerufen wird, gilt die Maskenpflicht auch wieder im Klassenzimmer Alle Personen in der Schule einschließlich Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt im und außerhalb des Unterrichts auf dem gesamten Schulgelände. Ausnahmen: beim Essen und Trinken, in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes, im Sportunterricht, außer bei der Sicherheits- und Hilfestellung. <p>Besonders wichtig sind die nachfolgenden Hygienemaßnahmen,</p> <ul style="list-style-type: none">• Gründliche Händehygiene: gründliches Händewaschen nach<ul style="list-style-type: none">• Naseputzen, Husten oder Niesen , nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang• Husten und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge, von anderen Personen wegrehen, Taschentücher nur einmal verwenden und sofort werfen• Keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln• Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, vor allem nicht an Mund, Augen oder Nase fassen• Türklinken und Griffe etc. nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen• Wichtig: Räume regelmäßig lüften, mehrmals täglich,• Unterrichtsräume mindestens alle 20 Minuten lüften, bereits vor Ablauf der 20 Minuten bei Warnung des CO2-Melders• Co2-Melder sind in jedem Klassenzimmer

Umgang mit Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> Für die Grundschule ist es wesentlich, dass nur gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV2-betreut werden. Bei Symptomen (z.B. Atemnot, Fieber ab 38,0°C, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinn) in jedem Fall zu Hause bleiben. Siehe auch: Umgang mit Krankheitssymptomen auf der Schulhomepage www.schuleamschafberg.com
Teststrategie Land Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> Es gilt weiterhin die indirekte Testpflicht. Die Schülerinnen und Schüler testen sich zweimal in der Woche, ab dem 27.9.2021 dreimal in der Woche. Sie gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für das gesamte Personal der Schule. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.
Weg zur Schule und nach Hause	<ul style="list-style-type: none"> wenn möglich bei gemischten Gruppen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen, Druckknopf der Ampel nicht mit der Hand berühren
Betreten des Schulhauses	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Lehrerinnen tragen eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung Die Kinder kommen zeitversetzt (nach Plan) in das Schulhaus und gehen wie gewohnt in die Toiletten zum Händewaschen Eltern können nach Anmeldung das Schulhaus betreten und tragen eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung und waschen/desinfizieren ihre Hände.
Verhalten auf den Gängen/Treppen	<ul style="list-style-type: none"> Tragen der Mund- und Nasenbedeckung
Verhalten im Klassenzimmer	<ul style="list-style-type: none"> ab Alarmstufe: Tragen der Mund- und Nasenbedeckung Lüften: mindestens alle 20 Minuten oder schon früher bei Warnung des CO2 Melders Es stehen Flüssigseifenspender und Einmaltücher am Waschbecken zur Verfügung
Toilettengänge	<ul style="list-style-type: none"> Zu viele Kinder in den Toilettenräumen sind zu vermeiden Aushang an der Toilettentür (nur ein Kind) gründliches Händewaschen nach Toilettengang
Bewegungspausen draußen Verhalten auf dem Pausenhof	<ul style="list-style-type: none"> Pausen finden gestaffelt statt, die Klassen 1 und 2 zusammen und die Klassen 3 und 4 es sollen sich nicht zu viele Kinder zeitgleich in den Toiletten aufhalten (siehe Toilettengänge) Vor dem Essen- Hände waschen

<p>Besprechungen, Konferenzen, Elternabende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Abstandsgebots und Maskenpflicht • 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) • Klassenpflegschaftssitzungen und Schulveranstaltungen können in Absprache mit der Schule unter den geltenden Schutzmaßnahmen der jeweils aktuell geltenden Corona-Verordnung Veranstaltungen wieder stattfinden • außerunterrichtliche Veranstaltungen können nach der geltenden Corona-Verordnung wieder stattfinden
<p>Sportunterricht/ Schwimmunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht ist inzidenzunabhängig zulässig • Schwimmunterricht im Hallenbad ist zulässig, wenn auch die Sporthallen für den Sportunterricht freigegeben sind
<p>Musikunterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Singen kann in Räumen unter Einhaltung von zwei Metern Mindestabstand in alle Richtungen ohne Maske stattfinden • Singen kann im Freien unter Einhaltung der Abstandsregeln stattfinden
<p>Reinigung Klassenzimmer/ Lehrerzimmer, Rektorat etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reinigung nach DIN 77400 • Reinigung von Oberflächen steht im Vordergrund • Handkontaktflächen besonders gründlich mindestens täglich mit tensidhaltigem Reinigungsmittel reinigen: Türklinken und Griffe (Fenster, Schrank, Kommode), Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), Wasserhahn alle weiteren Griffbereiche (Computermaus, Tastaturen...)
<p>Reinigung im Sanitärbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich reinigen • Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem muss nach der Entfernung gezielt desinfiziert werden (in Flächendesinfektionsmittel getränktes Einmaltuch benutzen, Einmalhandschuhe tragen)
<p>Schülerin oder Schüler der Kohorte wurde positiv getestet</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der /die positiv getestete Schüler/in begibt sich auf Anweisung des Gesundheitsamtes in Quarantäne • Die Klasse /Kohorte bleibt für fünf Schultage im Unterricht und in Pausen nur im Klassenverband oder Lerngruppe. An diesen fünf Tagen testen sich die Schüler und Schülerinnen täglich • Sportunterricht ist dann nur noch draußen und kontaktarm erlaubt • Singen ist nicht erlaubt